

Sofort erfolgt der Namensaufruf des Präsidenten:

Himmer? Nein.	Engelhorn und Hochbanz? Abgetreten.
Dannheimer? Ja.	Knapp aus Ravensburg? Ja.
Scheitlin? Ja.	Ferdinand Steinkopf? Ja.
Glas? Nein.	Schweizerbart? Ja.
Fues? Ja.	S. O. Liesching? Ja.
Jäger'sche Buchhandlung, Königer: ich stimme nicht in Folge meines Auftrags.	Dittmarsch? Ja.
Winter'sche Verlagsbuchhandlung? Nein.	Hoffmann? Ja, da in der Frage noch kein besonderer Ort bestimmt ist.
J. O. Gotta'sche Verlagsbuchhandlung? Ja.	Nübling? Nein.
Ghner'sche Kunsthandlung? Ja.	Neff? Ja.
Hoff? Nein.	Laupp? Ja.
Bed und Fränkel? Ja.	Müller'sche Verlagsbuchhandlung? } Hier wurde
Kommelshäcker? Ja.	Becher und Müller? } die Vorfrage entschieden, ob der
Röhler? Ja.	
Weise? Ja.	
Ghner und Seubert? Ja.	
A. Liesching? Ja.	
Krabbe? Ja.	
Barrentrapp, Sortim.? Nein.	
Hallberger? Ja.	
Gummerling aus G.? Ja.	
Literarische Anstalt in München? Ja.	Johann Friedrich Steinkopf? Ja.
Gast'sche Buchhandlung? Ja.	Wohler'sche Buchhandlung? Nein.
Kellersche Buchhandlung aus G.? Ja.	Scheible? Ja.
Karl Erhard? Ja.	Düander? Ja.
Schmidt und Spring? Ja.	

Winter: Ich bitte die Abstimmungen einzeln ins Protokoll aufzunehmen, damit die Abwesenden ganz genau erfahren, wie sich die Majorität gebildet hat.

Präsident: Soll nun auch noch über die Orte abgestimmt werden?

Freiherr v. Gotta: Mir dünkt dies überflüssig, da dieselben Herren wieder Ja und Nein sagen würden, sofern es sich doch im Grunde nur um zwei Orte handelt.

Präsident: Spricht sich die Versammlung der zu fürchtenden Zeitversäumnis wegen dafür aus, daß über die Orte nicht abgestimmt wird?

Diese Frage wird stillschweigend bejaht.

Präsident: Meines Erachtens wäre nun der Zusatz zu § 18 dahin abzuändern, daß sich die Mehrzahl für einen stabilen Ort ausgesprochen habe.

Himmer: Ich bin nicht für eine Abänderung der Statuten, diese lasse man, wie sie aus der Hand der Commission hervorgingen, dagegen drucke man ihnen das Protokoll bei.

Präsident: So stelle ich denn die Frage: wünschen die Herren, daß für die Auswärtigen der Statuten-Antwurf ungedändert bleiben und demselben das Protokoll beigebracht werde?

Die Frage wird einstimmig bejaht und der § 18 mit der getroffenen Abänderung des in Parenthese stehenden letzten Satzes angenommen.

(Schluß folgt.)

### Abfertigung.

Die von den Herren Meyer & Hofmann in ihrer Erwiderung auf meinen Aufsatz in Nr. 60 d. Blätter kund gegebenen buchhändlerisch-kaufmännischen Grundsätze ließen füglich eine Antwort meinerseits als unnötig erscheinen, denn wir wissen leider Alle mehr wie zur Genüge, welche Vortheile Publikum, Sortiment und Verlag der von dieser Herren gehuldigten Maxime: „Wir müssen als Kaufleute handeln, um aus unsrer Waare den größtmöglichen Vortheil zu ziehen“ zu danken haben. Es ist dies der Grundsatz, welcher anerkanntermaßen die seit Jahrhunderten in Deutschland bestandenen buchhändlerischen Verhältnisse am gewissen und schnellsten zu Grabe führt und welcher namentlich in Mitteldeutschland schon einen unberechenbar nachtheiligen Einfluß auf den Verkehr des Publikums mit dem Buchhandel ausgeübt hat; es ist der Grundsatz,

gegen welchen Verleger und Sortimenten wie ein Mann aufstehen müssen, soll unser bisher so ehrenwerthes Geschäft nicht in eine Auflösung gerathen, aus welcher keine Rettung mehr möglich.

Mögen die Herren M. & H. daher ihr Verfahren zu beschönigen suchen, wie sie wollen, der vorliegende Fall ist und bleibt der empfindlichste, welcher bisher vorgekommen und kein ähnlicher hat die Interessen sämmtlicher dabei Beteiligten in gleichem Maße gekränkt. Hierüber also kein Wort mehr! — Dagegen haben die Herren für gut befunden, ohne Zweifel um meinen Angriff auf mich selbst zurückzuwerfen, und wenigstens einige Sympathie für ihr unbilliges Verfahren zu erwecken, meinen Aufsatz als das Resultat persönlicher Rache darzustellen.

Ich erkläre deshalb hiermit, daß mir die Herren Meyer & Hofmann, einer wie der andere, persönlich durchaus unbekannt; daß ich nie mit denselben eine Differenz gehabt, und daß zu dieser ungerechten Beschuldigung lediglich die briefliche Reclamation eines meiner Abnehmer der in Rede stehenden Ausgabe der Sueschen Geheimnisse den Vorwand leihen mußte, indem derselbe die Zahlung des vollen Betrages von 6  $\text{fl}$  weigerte, weil die in dem betreff. Prospectus angegebenen Bedingungen nicht gehalten worden seien. Der Mann ist Jurist, und wollte, wie er auch in seinem Briefe an die Herren M. & H. gesagt, eine gerichtliche Entscheidung zu endlicher Festsetzung derartiger prospectiver Versprechungen dadurch herbeiführen. Die Herren M. & H. ersuchten mich die Klage anzunehmen; da ich jedoch für meine eigenen Interessen noch nicht genöthigt war, vor Gericht zu gehen, so sah ich mich um so weniger gemüthigt, dies für Fremde zu thun; ich erließ deshalb dem Manne den geforderten Nachlaß und zahlte den Herren M. & H. den zukommenden Saldo ohne nur daran zu denken, sie des gehabten Verlustes wegen belästigen zu wollen.

Was die übrigen mich selbst betreffenden Angriffe betrifft, so habe ich darauf keine Antwort; nur werden sich die Leser meines Aufsatzes mit mir nicht wenig gewundert haben, als sie sahen, daß die Hrn. M. & H. mir die Rechnung gekündet; ich dachte, sie würden sich diese Mühe ersparen.

Dies mein letztes Wort in einer Sache, der ich einen kräftigeren Vorkämpfer gewünscht hätte.

Mainz, den 15. Juli 1844. Vict. v. Babern.

In Bezug auf die ungeheuren Anpreisungen neuer Bücher, welche von ihren Verlegern ausgehen, und die fast den für Anzeigen bestimmten Raum aller Zeitungen für sich allein in Anspruch nehmen, ist nachstehendes einfaches und entsprechendes Verfahren vorgeschlagen worden, welches das Publikum von jeder neuen einigermaßen wichtigen oder doch für wichtig gehaltenen literarischen Erscheinung auf das Schnellste in Kenntniß setzt. In dem Augenblick des Erscheinens eines neuen Buches sollen in den größern Städten vierundzwanzig öffentliche Ausrufer zu Pferde, in der Livree des Verlegers, seine Adressenschilder auf Rücken und Brust geheftet, durch die Straßen sprengen. In der Hand sollen sie ein Banner tragen, auf dem der Titel des Buches gestickt ist; Trompeter und Pauker sollen sie begleiten. An allen Straßenecken und auf allen Plätzen sollen sie halten und etwa Folgendes ausrufen: „Hört ihr Herren und Frauen! Heute ist der große Tag, wo das bewundernswürdigste, das unnachahmlichste, das herrlichste und göttlichste Werk des sehr berühmten, großen, erleuchteten Herrn so und so — (oder der u. s. w. Frau so und so) — erschienen ist. Europa und die übrigen Welttheile zittern in freudiger Erwartung dieser großen That entgegen. Prachtvolle Ausstattung! Herrliches Papier! Holzschnitte! Stahlstiche! In jeder Minute werden fünfhundert Exemplare auf dem ganzen Erdrunde abgesetzt und der Absatz ist im fortwährenden Steigen begriffen.“ Wir empfehlen diese Procebur im Ernste, das Bizarre verschwindet, wenn man mit einem prüfenden Blicke die Anzeige so mancher Verlagshandlung in unsern Blättern mustert. Jenes ist daselbe, nur in anderer Form. (Bewalds Europa.)

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martie.